

---

## Richtlinien zum

### Kreiswettbewerb „Frieslands – Unser Dorf hat Zukunft 2008“

#### Zielsetzung des Wettbewerbs

Jedes Dorf ist heute aufgrund der veränderten Strukturen des ländlichen Raumes mit verschiedenen Problemen belastet. Diese Schwierigkeiten zu lösen und Dörfer als lebens- und lebenswerte Lebensräume zu erhalten, ist die Zielsetzung des Kreiswettbewerbs „Frieslands schönstes Dorf“, der 1990 erstmalig vom Landkreis Friesland veranstaltet wurde. Dabei sollen Ortschaften angeregt werden zur

- Sicherung und Entwicklung eines gemeinschaftlichen Dorflebens, das die Einwohner durch kulturelle und soziale Aktivitäten verbindet,
- Erhaltung und Pflege der historischen Bausubstanz und der Siedlungsstruktur,
- Hinwirkung auf landschafts- und dorftypische Neubauten und Neusiedlungen im Hinblick auf Baukörpergestaltung, Materialauswahl und Bebauungsplan,
- Gestaltung von landschafts- und dorftypischen Gärten und öffentlichen Grünflächen mit standortgemäßen heimischen Pflanzen,
- Erhaltung, Pflege und Neuanlage von typischen Landschaftsformen zur Einbindung des Ortes in die Landschaft,
- Förderung von Maßnahmen zum Umweltschutz (z. B. Abfallvermeidung und -verwertung Einsatz regenerativer Energien, umweltfreundlichen Baustoffe),
- Förderung des Tourismus.

Bei der Vorbereitung auf den Wettbewerb gilt es für die Wettbewerbsteilnehmer zu erkennen, welche Gestaltungsmerkmale mit ihrem Dorf und ihrer Landschaft verknüpft sind. Die Einigung auf ein solches Gestaltungskonzept und seine Verwirklichung können im besonderen Maße dazu beitragen, die Bevölkerung durch eine gemeinsame Aufgabe zusammenzuführen und dieses Zusammengehörigkeitsgefühl in allen Bereichen des Dorflebens wirksam werden zu lassen.

---

## **Teilnahme am Wettbewerb**

Teilnahmeberechtigt sind Ortschaften bis zu 3.000 Einwohnern, die eine Siedlungsstruktur ausreichenden Umfangs besitzen.

Die regional unterschiedliche Situation des ländlichen Raumes hat dazu geführt, dass die Entwicklung der Dörfer nicht gleichartig verlaufen ist. Neben Dörfern mit wenig veränderter, ursprünglicher Siedlungsstruktur stehen solche, die nur noch ein kleines dörfliches Kerngebiet besitzen und eine umfassende siedlungsstrukturelle und wirtschaftliche Ausweitung erfahren haben. Für beide Gruppen bestehen unterschiedliche Voraussetzungen und Ziele zur Pflege und Entwicklung ihrer Siedlungsgestalt und ihres Gemeinschaftslebens. Der Kreiswettbewerb wird daher in drei Gruppen durchgeführt.

Gruppe A 1: Ortschaften mit vorwiegend landwirtschaftlich-dörflichem Charakter bis zu 500 Einwohnern

Gruppe A 2: Ortschaften mit vorwiegend landwirtschaftlich-dörflichem Charakter über 500 Einwohnern

Gruppe B: Ortschaften mit ursprünglich landwirtschaftlicher Siedlungsform und umfangreichem Neubaubereichen (Wohnen, Gewerbe, Freizeit), die im Gesamtbild des Dorfes überwiegen.

Die Ortschaften müssen von Ihrer Gemeinde für den Wettbewerb gemeldet werden. Die Ortschaften entscheiden selbständig, in welcher Gruppe sie am Wettbewerb teilnehmen. Damit soll sich der Wettbewerbsteilnehmer bei der Vorbereitung auf den Wettbewerb entscheiden, welches Siedlungsbild derzeit angestrebt wird. Eine Umgruppierung durch die Bewertungskommission kann nur mit Zustimmung des Teilnehmers erfolgen.

## **Bewertung**

Grundlage für die Bewertung sind die ortsgerechte Pflege und Gestaltung des Dorfes und das Gemeinschaftsleben. Die Wirksamkeit des Gemeinschaftslebens wird zum einen gemessen an den kulturellen, sozialen und umweltwirksamen Aktivitäten, zum anderen an dem Einsatz der Einwohner bei der Erarbeitung und Verwirklichung eines von ihnen anerkannten und mitgetragenen Dorfgestaltungskonzeptes oder einer Dorferneuerungsplanung.

Dazu wird bewertet, ob die Gemeinden Entwicklungsplanungen, Flächennutzungspläne in Verbindung mit Landschaftsplänen, Bebauungspläne in Verbindung mit Grünordnungspläne, Gestaltungs- sowie Baumsatzungen u. a. unter Einbeziehung der Einwohner aufstellen und inwieweit auch übergeordnete Planungen (Regionales Raumordnungsprogramm, Landschaftsrahmenplan, usw.) berücksichtigt wurden.

---

Für die Bewertung im infrastrukturellen, sozialen und kulturellen Bereich ist nicht entscheidend, dass möglichst viele Einrichtungen im Ort vorhanden sind, sondern dass sie in sinnvoller räumlicher Zuordnung zu der zu versorgenden Bevölkerung stehen. Wird dieses durch eine Aufteilung der Einrichtungen auf verschiedene Ortschaften erreicht, so kann der bewusste Verzicht auf die eine oder andere Einrichtung als positiv im Sinne des Wettbewerbs bewertet werden. Die Interessen des Naturschutzes und der Landschaftspflege müssen bei allen Aktionen berücksichtigt werden. Die dorftypische Flora und Fauna ist zu erhalten.

**Bewertungsmerkmale:**

| <b>Gruppe A 1</b> | <b>Gruppe B</b> |
|-------------------|-----------------|
| <b>Gruppe A 2</b> |                 |
| <b>Punkte</b>     | <b>Punkte</b>   |

**1 Entwicklung des Ortes****10****15****1.1 Struktur und Planung, Stärken-/Schwächenanalyse****(05)****(10)**

- Konzeption und deren Umsetzung

Von Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung gemeinsam entwickelte Leitbilder und Entwicklungsstrategien, - Ideen, Konzepte und Planungen – sollen dazu beitragen, Anpassungsprozesse an sich verändernde Rahmenbedingungen aktiv zu gestalten. Die Einbindung der dörflichen Planungen in integrierte ländliche Entwicklungskonzepte sowie die demographische Entwicklung sind dabei von Bedeutung. Planungen für die Zukunft sollen dazu beitragen, den unverwechselbaren Dorf- und Landschaftscharakter zu bewahren und die Lebensqualität zu erhalten oder zu verbessern.

- Historische Siedlungsstruktur und ihre Berücksichtigung bei der Planung (Bestandsaufnahme historischer Bauten)
- Entwicklung und Umsetzung von Zukunftsperspektiven für das Dorf unter Beachtung der dörflichen Gegebenheiten, der Hauptfunktion des Dorfes, der Gesamtentwicklung der Gemeinde sowie der überörtlichen und nachbarschaftlichen Belange
- Stand und Qualität der Planung und Planungsverwirklichung (Flächennutzungs-, Bebauungs-, Landschafts- und Grünordnungspläne, Flurbereinigung, Dorferneuerungsplanung, Gestaltungskonzept), Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten
- Ortssatzungen z.B. zur Wahrung des charakteristischen Bildes des Ortes der Straßenräume, von Freiflächen, zum Baumschutz
- Einbindung neuer Wohn- und Gewerbegebiete

- 
- Perspektiven zur Entwicklung des Tourismus (Urlaub auf dem Bauernhof, Erholungsanlagen, Attraktionen, Campingplätze usw.)

Mögliche Maßnahmen:

- Entwicklung von Leitbildern und Zielvorstellungen für das Dorf
- Planung und Umsetzung von Konzepten für die positive Gestaltung aller Lebensbereiche im Ort unter Berücksichtigung aller Bewertungsbereiche
- Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verwaltung und Unternehmen

**1.2 Umfang und Zustand der Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen unter Berücksichtigung überörtlicher Gegebenheiten und Planungen (05) (05)**

- angemessener Umfang und Zustand der Ver- und Entsorgung
- angemessener Umfang und Zustand der Erschließungsanlagen (Straßen, Rad- und Fußwege, Pkw-Einstellplätze) und Plätze

| <b><u>Bewertungsmerkmale:</u></b>  | <b>Gruppe A 1</b>            | <b>Gruppe B</b> |
|--|------------------------------|-----------------|
|  | <b>Gruppe A 2<br/>Punkte</b> | <b>Punkte</b>   |
| <b>2 Erhaltung und Pflege des Ortes der für den Ort bedeutsamen und historischen Substanz</b>  | <b>15</b>                    | <b>10</b>       |
| <b>2.1 Erhaltung und Pflege der für den Ort bedeutsamen historischen Substanz</b>  | <b>(10)</b>                  | <b>(07)</b>     |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzeichnis unter Denkmalschutz stehender Gebäude und Anlagen sowie anderer historischer Substanz</li> <li>• Erhaltung und Pflege historischer landwirtschaftlicher Hofstellen und gewerblicher Bauten</li> <li>• Erhaltung und Pflege öffentlicher historischer Gebäude</li> <li>• Erhaltung historischer Sonderbauten (Mühlen, Kirchen u.a.)</li> <li>• Umnutzung historischer Bausubstanz</li> <li>• Sanierungsmaßnahmen an historischen Bauten</li> <li>• Pflege und Erhaltung von Kulturstätten sowie von Stätten, die für die sozialen, kulturellen und touristischen Verhältnisse des Dorfes von Bedeutung sind, außerhalb der Ortslage</li> </ul> |                              |                 |

**Mögliche Maßnahmen:**

- Erstellen von Ordnungsrahmen wie Gestaltungssatzungen oder Bebauungsplänen unter Berücksichtigung eines raumsparenden Flächenmanagements
- Sachgerechte Sanierung von Baudenkmalern, harmonische Anpassung von Neubauten in das Ortsbild, Verwendung regionaler, umweltfreundlicher Materialien bei Neubauten, Renovierung und Sanierung

---

**2.2 Erhaltung und Pflege besonderer, den (05) (03)  
Ortscharakter bestimmende Elemente**

- (Zäune, Mauern, Wälle, Einfahrten, Pflasterungen)
- Dorfchronik
- Besonderheiten der Siedlungsstruktur

| <b><u>Bewertungsmerkmale:</u></b>   | <b>Gruppe A 1<br/>Gruppe A 2<br/>Punkte</b> | <b>Gruppe B<br/>Punkte</b> |
|---|---|----------------------------|
| <b>3 Gestaltung des Ortes im öffentlichen Bereich</b>   | <b>10</b>                                   | <b>15</b>                  |
| <b>3.1 Baulicher Bereich:</b>   | <b>(04)</b>                                 | <b>(05)</b>                |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dem Ort gemäße Einordnung und Gestaltung neuer öffentlicher Gebäude und Anlagen (Verwaltungsgebäude, Geldinstitute, Vereinshäuser, Kindergärten, Trafo-Stationen, Bushaltestellen, Ehrenmale, Kirchhöfe, Informationstafeln, Werbeflächen, Kläranlagen)</li> <li>• Bedarfsgerechneter Umfang</li> <li>• Zustand und Pflege</li> <li>• Zielgerechte Einordnung</li> </ul> |   |                            |
| <b><u>Mögliche Maßnahmen:</u></b>   |   |                            |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Berücksichtigung neuer energetischer Standards</li> <li>- Sinnvolle Umnutzung von z. B. ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden</li> <li>- Pflege und Verbesserung von Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen, Spiel- und Sportanlagen, Dorfplätze, Brunnen u. a.</li> </ul>   |   |                            |
| <b>3.2 Grünordnung und Gestaltung der Straßenräume, Plätze, Restflächen und Gewässer (Begrenzung der Versiegelung):</b>   | <b>(06)</b>                                 | <b>(10)</b>                |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestaltung von Räumen und Flächen unter Berücksichtigung von Erschließung, räumlicher Gliederung, dorfgemäßer Ordnung und Bepflanzung</li> <li>• Durchgrünung des Ortes insgesamt</li> <li>• Landschaftstypische Bäume, Gräser, Krautflora</li> <li>• Naturnahe Entwicklung und Pflege von Gewässern und Hängen</li> </ul>   |   |                            |

- 
- Grünanlagen und Blumen an öffentlichen Gebäuden (Kirchen, Schulen, Vereinshäuser, Spielplätze, Sportplätze)
  - Gestaltung und Bepflanzung des Friedhofes
  
  - Zustand und Pflege aller Flächen
  
  - Erhaltung, Pflege und Förderung von naturnahen Lebensräumen und ökologisch besonders wertvoller Flächen
  
  - Auswahl und Vielfalt der Pflanzen nach Standortbedingungen und Schmuckwert

#### Mögliche Maßnahmen:

- Begrünung von Dorfplätzen, Straßen, Friedhöfen, öffentlichen Freiflächen u. a. unter Verwendung standortgerechter, heimischer Bäume und Sträucher
- Umweltverträgliche Gestaltung und Pflege von ländlichen Wohn-, und Nutzgärten und Schulgärten, Blumenschmuck und Fassadenbegrünung
- Durchführung von Flächenentsiegelungen
- Sicherung der Kraut- und Strauchflora an Straßen, Wegen und Bachrändern

| <b><u>Bewertungsmerkmale:</u></b>                         | <b>Gruppe A 1</b>            | <b>Gruppe B</b> |
|---|------------------------------|-----------------|
|   | <b>Gruppe A 2<br/>Punkte</b> | <b>Punkte</b>   |
| <b>4 Gestaltung des Ortes im wirtschaftlichen Bereich</b> | <b>10</b>                    | <b>10</b>       |

Gestaltung, Einordnung und Pflege von

- landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden
- gewerblichen sowie touristischen Bauten und Anlagen
- Werbeanlagen
- Werbung an Gebäuden (Schilder, Reklame, Automaten)
- Anschlagewände, Gemeinschaftswerbung

Stärkung der touristischen Potenziale sowie der Bedeutung der Ferienregion Nordsee

- Bauten und Einrichtungen des Tourismus (Gaststätten, Hotels, Pensionen, Erholungsanlagen, Attraktionen)
- Qualität der Einrichtungen und Produkte in der Ferienregion und für die Naherholung

Mögliche Maßnahmen:

- Erhaltung von Geschäften, Gaststätten, Gemeinschaftseinrichtungen
- Förderung von Einrichtungen der landwirtschaftlichen Direktvermarktung
- Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung von touristischen Angeboten und Besucherattraktionen
- Aktionen zur Stärkung des Erlebens der hiesigen Gastronomie
- Aktivitäten zum Erleben und Erklären von Natur und Landschaft sowohl für die Naherholung als auch den Tourismus
- Initiativen zur Anbindung an den ÖPNV
- Erhalten oder Schaffen von Arbeitsplätzen in Landwirtschaft, Handwerk, Gewerbe Dienstleistung und Fremdenverkehr und Unterstützung bei
  - Neugründung örtlicher Unternehmen
  - Verbesserung der Telekommunikation und der nachhaltigen Energieversorgung

| <b><u>Bewertungsmerkmale:</u></b>  | <b>Gruppe A 1<br/>Gruppe A 2<br/>Punkte</b> | <b>Gruppe B<br/>Punkte</b> |
|--|---|----------------------------|
| <b>5 Gestaltung des Ortes im privaten Wohnbereich</b>  | <b>25</b>                                   | <b>20</b>                  |
| <b>5.1 Baulicher Bereich:</b>  | <b>(15)</b>                                 | <b>(10)</b>                |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Pflege der Wohn- und Nebengebäude</li> <li>• Fensterformen, Türen, Fensterläden</li> <li>• Anbauten</li> <li>• Mauern, Tore, Hofräume, Einfahrten</li> <li>• Hof- und Wegebefestigungen (Pflasterungen, angemessener Umfang der Versiegelung)</li> <li>• Ortsbildgerechte Umsetzung heutiger Bauformen und Materialien bei Um- und Neubauten sowie Renovierung und Unterhaltung<br/>Wohngebäude<br/>Nebengebäude - Garagen,</li> <li>• Zäune, Wegbefestigungen</li> </ul>   |   |                            |
| <b>5.2 Grünordnerischer Bereich</b>  | <b>(10)</b>                                 | <b>(10)</b>                |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• dem dörflichem Raum entsprechende Gesamtkonzeption der Gärten<br/>Anteil der Nutzfläche<br/>Umfang der bepflanzten Flächen<br/>Umfang der Rasenflächen<br/>Verwendung passender Materialien<br/>Auswahl der Pflanzen nach Standort</li> <li>• Landschaftsgemäße Leitgehölze (groß werdende, raumgestaltende Bäume und Sträucher) in Gärten und Hofflächen</li> <li>• Vielfältigkeit der Pflanzung in den Gärten<br/>Kleingehölze<br/>Umfang der Stauden und Sommerblumenpflanzungen<br/>Obstbäume</li> <li>• Blumenkästen im Straßenbereich<br/>Hausberankungen, Kübelpflanzen</li> </ul> |   |                            |

**Bewertungsmerkmale:**

|  | <b>Gruppe A 1<br/>Gruppe A 2<br/>Punkte</b> | <b>Gruppe B<br/>Punkte</b> |
|--|---|----------------------------|
| <b>6 Ort in der Gemarkung</b>  | <b>15</b>                                   | <b>15</b>                  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestaltung und Pflege des Ortsrandes</li> <li>• Einbindung des Ortes in die Landschaft</li> <li>• Eingrünung in der freien Landschaft stehender Gebäude und Anlagen</li> <li>• Erhaltung, Pflege und Entwicklung charakteristischer Landschaftsbestandteile sowie schutzwürdiger Bereiche (z.B. Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume, Gewässer, Feuchtwiesen, Moore, Heiden, Trockenrasen)</li> <li>• Erhaltung und Förderung einer vielfältigen standortgemäßen Pflanzen - und Tierwelt sowie Förderung des Biotop- und Artenschutzes</li> <li>• Landschaftspflegerische Maßnahmen in der Gemarkung und Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe (z.B. Abbauvorhaben, wasserbauliche Anlagen, Verkehrseinrichtungen, Ver- und Entsorgungsanlagen)</li> <li>• Umsetzung von Landschaftsplänen und landschaftspflegerischen Begleitplänen</li> <li>• naturnahe Gestaltung und Pflege der Gewässer sowie von Freizeit- und Erholungsanlagen (z.B. unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Senioren)</li> </ul> |   |                            |

**Mögliche Maßnahmen:**

- Eingrünung von Gebäuden am Ortsrand sowie von landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben außerhalb der Ortslage mit standortgerechten Gehölzen
- Erhaltung oder Schaffung von Biotopen und Lebensräumen wie Hecken, Einzelbäumen, Trockenmauern, Höhlen und Tümpel für die heimische Tierwelt
- Unterhaltung und naturnahe Gestaltung von Stillgewässern, Bächen, Teichen und deren Uferbereiche
- Ordnungsgemäße Landbewirtschaftung
- Anlage und Pflege von Freizeit- und Erholungsanlagen

**Bewertungsmerkmale:**

|  | <b>Gruppe A 1</b> | <b>Gruppe B</b> |
|--|-------------------|-----------------|
|  | <b>Gruppe A 2</b> |                 |
|  | <b>Punkte</b>     | <b>Punkte</b>   |

**7 Gemeinschaftsleben im Ort****15****15**

- Im sozialen Bereich (Kindergärten, Spielkreis, Altenpflege, Krankenhilfe, ärztliche Versorgung, Feuerwehr)
- auf Basis von Bürgerinitiativen
- auf Basis institutioneller Organisation

**Mögliche Maßnahmen:**

- Erhaltung oder Verbesserung von Einrichtungen zum Nutzen aller Dorfbewohner
- Gestaltung und Entwicklung des Dorflebens durch Beiträge von Vereinen, Jugendgruppen und Bürgerinitiativen
- Förderung der Jugendarbeit
- Förderung und Erhaltung von Dorftraditionen und Aktivitäten zur Vermittlung von Dorfgeschichte
- Im kulturellen Bereich (Chor, Theaterspiel, Bücherei, Lesekreis, Traditionspflege, Volkshochschule, Erwachsenenfortbildung, Ausstellungen, Dorfchronik)
- auf Basis von Bürgerinitiativen
- auf Basis von institutionellen Organisationen
- Im sportlichen Bereich (Vereine, Mitgliederzahlen)
- Im Bereich historischer Substanz und Tradition
- Im Bereich Pflege von Natur und Landschaft
- Mitwirkung bei Planung, Bau, Pflege und Unterhaltung von Anlagen und Einrichtungen des Ortes
- Einbeziehung von Neubürgern und der Jugend in die Gemeinschaftsaktivitäten

**Bewertungsmerkmale:**

| <b>Gruppe A 1</b> | <b>Gruppe B</b> |
|-------------------|-----------------|
| <b>Gruppe A 2</b> |                 |
| <b>Punkte</b>     | <b>Punkte</b>   |

**8 Maßnahmen zum Umweltschutz****10****10**

- Abfallvermeidung und Abfallverwertung
  - Verwendung von Mehrweggeschirr bei öffentlichen Veranstaltungen aller Art
  - Milchversorgung von Schule und Kindergarten im Mehrwegsystem
  - Verwendung von Recyclingpapier in öffentlichen Einrichtungen
  - Getrennte Sammlung von Papier, Glas, Leichtverpackungen und kompostierfähigen Abfällen in öffentlichen Gebäuden
  
- Wasser sparen und Wasser schützen
  - Einsatz von Wasserspararmaturen für WC's, Waschbecken, Spülen und Duschen
  - Nutzung von Regenwasser für die Gartenbewässerung und für die WC-Spülung
  - Verrieselung von Dachablaufwasser auf den Grundstücken, wenn Boden- und Grundwasserverhältnisse es zulassen
  - Verwendung umweltschonender Reinigungsmittel
  - Verwendung von Sand oder Splitt statt Streusalz im Winterdienst
  
- Energieeinsparung und Nutzung regenerativer Energien
  - Umweltschonende Raumwärmeerzeugung mit Außentemperatursteuerung, z. B. Gas-Brennwerttechnik, Gasspezialheizkessel, Abwärmenutzung in Betrieben
  - keine Nutzung von Elektrospeicherheizgeräten
  - verstärkte Wärmedämmung und Wärmeschutzverglasung im Gebäudebestand
  - Niedrigenergiehaus-Standard bei Neubauten
  - Verwendung von Energiesparlampen
  - Einsatz energiesparender Geräte und Anlagen bei Neubau und bei Ersatz

- 
- passive Nutzung der Sonnenenergie (größere Fensterflächen in Südrichtung, kleinere in Nordrichtung)
  - Nutzung der Sonnenenergie zur Warmwasserbereitung
  - weitergehende Nutzung regenerativer Energien, wie z. B. Photovoltaikanlagen und Windenergieanlagen
  
  - Gesundheits- und Umweltschonendes Bauen und Wohnen
    - Verwendung schadstoffarmer Baustoffe und Baumaterialien (schadstoffarm bei Herstellung, Verarbeitung, Gebrauch und Entsorgung)
    - Einsatz von Klebstoffen ohne organische Lösungsmittel
    - kein chemischer Holzschutz in Innenräumen
    - Vorrang für konstruktiven Holzschutz
    - möglichst schadstoffarmer Holzschutz für tragende Bauteile aus Holz
    - Nutzung von Baustoffen aus der näheren Umgebung
    - Einsatz von Recyclingmaterial oder gebrauchten Baustoffen
    - Verwendung von Baustoffen mit hoher Wärmespeicherfähigkeit und Baumaterialien mit guter Wasserdampfdiffusionsfähigkeit
    - keine Verwendung von Tropenhölzern

---

### **Bewertungskommission**

Die Bewertungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

- 1 Vertreter/in Oldenburgische Landschaft
- 1 Vertreter/in Landwirtschaftskammer Weser-Ems
- 1 Vertreterin der Landfrauenvereine des Landkreises Friesland
- 1 Vertreter/in der Heimatvereine des Landkreises Friesland
- 1 Vertreter/in der Bürgervereine/Siedlergemeinschaften des Landkreises Friesland
- 4 Vertreter/innen des Kreistages
- 2 Vertreter/innen der Kreisverwaltung
- 1 Vertreter/in der DEHOGA

Sie wird voraussichtlich in der 35. und 36. Kalenderwoche 2008 die Bereisung der am Wettbewerb beteiligten Ortschaften vornehmen und hierbei die Kreissieger ermitteln. Zu Beginn der Besichtigung eines Ortes sollen die Dorfgemeinschaften anhand eines großen Dorfplanes den Ort erläutern, wobei auf den alten Dorfteil und die neuen Teile sowie weitere Planungsvorstellungen eingegangen werden sollte. Auf die Einhaltung des Zeitrahmens wird konsequent geachtet, so dass lieber im Vortragsbereich etwas gekürzt werden sollte, um so wirklich alle positiven Seiten eines Ortes in der Begehung zeigen zu können. In die Bewertung werden auch die umliegenden Höfe mit einbezogen. Für die Präsentation sind für 1 ½ Stunden vorgesehen. Die Präsentation kann von den Dorfgemeinschaften gegebenenfalls verkürzt werden. Die benötigte Zeit für die Präsentation ist bei der Anmeldung anzugeben.

### **Auszeichnungen**

Allen Teilnehmern wird je eine Urkunde und ein Anerkennungsbetrag in Höhe von 150,00 € gewährt. Die Sieger des Kreiswettbewerbs erhalten folgende Geldpreise:

1. Preis 750,00 €

2. Preis 500,00 €

3. Preis 250,00 €

Sonderpreis Plakette „Gastliches Friesland“

### **Anmeldung zum Wettbewerb**

Die Teilnahme am Kreiswettbewerb ist bis zum 23.06.2008 über die jeweilige Gemeinde an den Landkreis Friesland - Planung und Bauordnung, Tel. 04461/919 - 2210 - zu melden.

Bei der Anmeldung sind gleichzeitig Name, Adresse und die Telefonnummern des Ortssprechers anzugeben.

Friesland, im Juli 2008